

**Stadt Bad Brückenau
Friedhofsverwaltung**

Bad Brückenau, den 08.04.2025

B E K A N N T M A C H U N G
Nutzungsablauf von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Brückenau

Auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Bad Brückenau sind die Nutzungsrechte an nachfolgenden Grabstätten abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten sind der städtischen Friedhofsverwaltung unbekannt bzw. konnten nicht ermittelt werden.

Fuldaer Straße (Alter Friedhof)

Zuletzt Verstorbene(r)	Abteilung	Reihe	Nummer	Ablauf
Hugo Selzer Elisabetha Christina Selzer	10	6	1	22.01.2025

Gemäß § 26 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bad Brückenau werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, die Grabstätte auf deren Kosten zu entfernen und das Grab einzuebnen oder gemäß § 14 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bad Brückenau eine Verlängerung des Nutzungsrechts bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Brückenau zu beantragen.

Bei Entfernung ist der Friedhofsverwaltung der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Entfernung durch eine Fachfirma stattgefunden hat. Die Dienstleister dürfen in den Friedhöfen ihre Tätigkeiten nur ausüben, wenn sie in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

Jan Marberg
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 10.04.25

durch

abgenommen am: _____

durch _____